

DRINGLICHKEITSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 31.01.2002
Ltg.-911/A-2/31-2002
— Ausschuss

der Abgeordneten Farthofer, Cerwenka, Feurer, Gebert, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Keusch, Krammer, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Muzik, Pietsch, Rupp, Sacher, Schabl, Vladyka und Weninger gemäß § 33 LGO 2001

betreffend Maßnahmen zur optimalen Wahrnehmung von Konsumentenschutzinteressen

Der erste und bisher einzige BSE-Fall ist bedauerlicherweise in einem Schlachthof in Niederösterreich festgestellt worden. Die Untersuchungen rund um diesen BSE-Fall haben massive Probleme und Vollzugsschwierigkeiten der Beschautierärzte bei ihrer Kontrolltätigkeit nach dem Fleischuntersuchungsgesetz im betroffenen Betrieb zutage gebracht. Um für die Zukunft weiterer Kritik den Wind aus den Segeln zu nehmen, scheint es zweckmäßig, dass die Landesregierung organisatorische Schritte und Maßnahmen setzt, die eine bestmögliche Durchführung der Kontrollen und damit die Absicherung der Konsumenteninteressen optimal gewährleisten.

Da die Vorgänge rund um die Fleischkontrollen in dem betroffenen Schlachthof zu einer massiven Verunsicherung der Konsumenten führten, sollte diese Angelegenheit möglichst rasch behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung organisatorische Schritte und Maßnahmen zu setzen, die eine bestmögliche Durchführung der Kontrollen nach dem Fleischuntersuchungsgesetz und damit die Absicherung der Konsumenteninteressen optimal gewährleisten.

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.